



Waldorfkindergarten Gelnhausen e.V.

Kindergartenordnung

1. Grundsätzliches

Der Waldorfkindergarten Gelnhausen e.V. ist bestrebt Kinder aller sozialen Schichten, in der Regel im Alter von 1 bis 6 Jahren in altersgemischten Gruppen zu vereinen und zu einer allseitigen Entwicklung der körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte zu führen.

2. Pädagogik

Der Waldorfpädagogik liegt im ersten Lebensjahrsiebt des Kindes das nachahmende Lernen zugrunde. Dies kann sich durch die liebevolle, vorbildgebende Tätigkeit des Pädagogen individuell entfalten. Die Anlagen und Fähigkeiten des kleinen Kindes beziehen sich noch ganz auf den Kontakt mit Menschen, Dingen und Geschehnissen seiner Umgebung. Deshalb werden dem Kind viele Möglichkeiten gegeben, alles zu beobachten, mitzutun und seine Phantasiekräfte zu entwickeln. All seine Sinne sollen angesprochen und entfaltet werden. Den äußeren Rahmen dafür bieten das Spielen und Arbeiten in Haus und Garten, Reigen und Geschichten sowie der Jahreslauf der Natur und als Höhepunkte die Jahresfeste. Es entsteht ein Rhythmus, der sich täglich, wöchentlich und jährlich wiederholt. Dies wirkt gesundend auf die kindliche Entwicklung.

3. Mitarbeit und Mitverantwortung der Eltern

Da wir alle eine Gemeinschaft bilden, die für die Kinder einen äußeren und inneren Rahmen schaffen soll, sind die Mitarbeit und die Ideen eines jeden notwendig. Gemeinsam wollen wir für und in der Gemeinschaft erarbeiten, was für den Betrieb unseres Kindergartens nötig ist. Darin bieten wir unseren Kindern ein Vorbild.

4. An- und Abmeldungen

Das Kindergartenjahr beginnt regelmäßig am 1. August und endet am 31. Juli. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt meist zu Beginn des Kindergartenjahres am 1. August eines Jahres. Am ersten Kindertag ist ein ärztliches Attest für das Kind vorzulegen, das nicht älter als vier Wochen sein sollte. Über den Aufnahmeantrag für ein Kind entscheiden die Pädagogen im Einverständnis mit dem Vorstand. Eine Aufnahmeverpflichtung besteht jedoch nicht.

Die ersten drei Monate nach dem festgesetzten Eintrittstermin gelten als Probezeit in beiderseitigem Interesse. Nach Ablauf der Probezeit ist ein Ausschluss nur aus wichtigem Grund zulässig. Der Ausschluss eines Kindes erfolgt nach Abstimmung mit dem Erzieherkollegium und dem Vorstand. Vor dem Ausschluss sind die Eltern rechtzeitig zu unterrichten.

Außergewöhnliche Abmeldungen müssen dem Vorstand sechs Wochen vorher schriftlich gemeldet werden. Die Abmeldepflicht entfällt bei normalem Schuleintritt. Schulabgänger/innen gelten mit Ablauf des 31. Juli als abgemeldet. Bis spätestens zum Halbjahr des letzten Kindergartenjahres sollten Zweifel an einer Einschulung mit den Pädagogen besprochen werden.

5. Öffnungszeiten

Der Kindergarten und die Kinderstube sind von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 bis 15:00 Uhr geöffnet. Ferienzeiten und andere Schließungstage werden rechtzeitig bekannt gegeben. Alle Kinder sollten bis 8.30 Uhr in der Gruppe eintreffen, um einen sinnvollen Rhythmus des morgendlichen Ablaufes gewährleisten zu können.



Waldorfkindergarten Gelnhausen e.V.

6. Aufsichtspflicht, Krankheiten und Unfälle

Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt, wenn das Kind der / dem Erzieher(in) übergeben wurde. Sie endet, wenn die / der Erzieher(in) das Kind persönlich an den Erziehungsberechtigten oder dessen Vertreter (schriftliche Vollmacht mussvorliegen) übergeben hat.

Bei Krankheitsfällen und sonstigem Fernbleiben soll das Kind noch am gleichen Tag in der Zeit von 7.30 bis 8.00 Uhr im Kindergarten / Kinderstube entschuldigt werden.

Bei ansteckenden Infektionskrankheiten muss das Kind zu Hause bleiben. Bei einigen meldepflichtigen Infektionskrankheiten (siehe Belehrung Infektionsschutzgesetz) darf das Kind den Kindergarten erst nach Vorlage eines **ärztlichen Attestes** wieder besuchen, aus dem hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bei Unfällen sind die Kinder über den Kindergarten versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens stehen.

Stand 08/2019

Anschrift

Waldorfkindergarten Gelnhausen e.V.
Herzbachweg 40
63571 Gelnhausen

Telefon

06051 53261

Internet

www.waldorfkindergarten-gelnhausen.de
<https://www.facebook.com/waldorfgelnhausen>

E-Mail

info@waldorfkindergarten-gelnhausen.de

Mitgliedschaften

Vereinigung der Waldorfkindergärten e.V.

Paritätischer Wohlfahrtsverband,
Landesverband Hessen e.V.

Bankverbindung

VR Bank Bad Orb/ Gelnhausen
IBAN DE66 5079 0000 0008 5409 77
BIC GENODE51GEL

Spendenkonto

Kreissparkasse Gelnhausen
IBAN DE66 5075 0094 0000 0455 91
BIC HELADEF1GEL